



## VdS-Richtlinien für halbstationäre Löschanlagen

# Planung und Einbau

## Teil 1: Halbstationäre Sprühwasser-Löschanlagen

### Ergänzung S1: Korrektur

VdS 2395-1-S1 : 2012-04 (01)

Diese Ergänzung der Richtlinien für halbstationäre Löschanlagen, Planung und Einbau, Teil 1: Halbstationäre Sprühwasser-Löschanlagen, VdS 2395-1 : 2011-06 (02), enthält Änderungen in Bezug auf die Zusatzanforderungen der Bauteilankennung von Düsen.

*Hinweis: Im Folgenden wird sich auf die Abschnitte der o.g. VdS 2395-1 bezogen. Ergänzungen und Änderungen sind seitlich markiert.*

## 8 Zusätzliche Anforderungen an Bauteile

Die nachfolgend genannten Bauteile müssen folgende Zusatzanforderungen erfüllen:

- Rohre einschließlich ihrer Verbindungen und Halterungen müssen über 15 min 1100 °C ohne Beeinträchtigung widerstehen. Dies kann realisiert werden, indem
    - die Rohrleitungen und Halterungen durch feuerbeständige und nichtbrennbare Bauteile (F 90-A nach DIN 4102 bzw. vergleichbare Klassifizierung nach DIN EN 13501) abgetrennt werden

oder

  - ausschließlich geschweißte oder verschraubte Rohrleitungen aus Stahl verwendet werden,
  - der maximal zulässige Halterungsabstand nach VdS 2109 um 50 % reduziert wird und formschlüssige Halterungen aus Stahl verwendet werden.
- Die Düsen müssen für eine mögliche Temperaturbelastung von 1100 °C VdS-ankannt sein.

---

Herausgeber und Verlag: VdS Schadenverhütung GmbH

Amsterdamer Str. 172–174

D-50735 Köln

Telefon: (0221) 77 66 0; Fax: (0221) 77 66 341

Copyright by VdS Schadenverhütung GmbH. Alle Rechte vorbehalten.